



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0923 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 18
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

| | | | |
|-------------------------|----------|----------|----------|
| Gesamtkosten | 14.000,0 | +2.000,0 | 16.000,0 |
| Eigene Erlöse | 8.981,2 | +1.000,0 | 9.981,2 |
| Produktabgeltung | 5.018,8 | +1.000,0 | 6.018,8 |

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Erhöhung der Landesmittel um eine Million Euro, um Kürzungen des Bundes auszugleichen. Eine anteilige Erhöhung der EU-Mittel ist berücksichtigt. Die Ausgleichszulage wird als Kompensation ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile der Landwirtschaft gewährt. Ziel der Förderung ist es, in benachteiligten Gebieten eine standortgerechte und möglichst flächendeckende Landbewirtschaftung zu sichern. Deshalb darf das Niveau dieser Leistung nicht sinken.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir